

# Nachrichten über das Königliche Gymnasium zu Aarich. \*)

Schuljahr 1868/69.

## A. Lehrverfassung.

### a. Lehrpensia.

1. Prima. Ordinarius Director Dr. Boldmar.

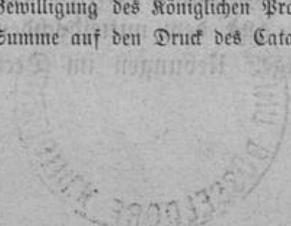
Religion. Brief an die Galater. Uebersicht der Kirchengeschichte. Sprüche des Neuen Testaments im Grundtexte erklärt und memoriert, das apostolische und nicänische Symbolum memoriert, Kirchenlieder wiederholt. 2 St. Rector Neuter.

Deutsch. Kritik der Aufsätze nebst ausführlicher Besprechung der Themata. Freie Vorträge. Declamirübungen. Geschichte der deutschen Literatur von Anfang bis 1730. Lectüre der Iphigenie und des Faust I. und II. von Göthe und des Tell von Schiller. 3 St. Conrector Dr. Tepe.

(Die Themata zu den deutschen Aufsätzen waren: 1) a. Die Schlachten bei Marathon und Tours, eine geschichtliche Parallele; 1) b. Göthe's Iphigenie. Inhaltsangabe und Charakterzeichnung. 2) Wie erlangt man möglichst viel äußere Freiheit? 3) a. Thukydides und Macaulay als Geschichtsschreiber verglichen mit einander und mit andern; 3) b. Schiller's Wilhelm Tell; seine Entstehung und Einwirkung. 4) Wie kommt Faust nach und nach dahin, daß er mit Mephistopheles einen Vertrag schließt? 5) Athen unter der Leitung des Perikles. 6) Folgen der Entdeckung Amerikas. 7) und 8) Clausurarbeiten: Das rechte Lesen. Das Geld. 9) Abiturientenaufgabe: Wie wird der rechte Gleichmuth bewahrt und wiederhergestellt?)

\*) Eine Abhandlung wurde diesmal mit Bewilligung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums nicht beigegeben, weil die für den Druck derselben nöthige Summe auf den Druck des Catalogs der Schulbibliothek verwendet werden mußte.

gau  
g



**Lateinisch.** Stilübungen (freie Arbeiten, Exercitien, Extemporalien). Ausgewählte Capitel aus Zumpt's Grammatik. 2 St. Cic. orator cap. 19 bis zu Ende. Cic. de off. I., 1—25. Horat. epist. II., 2 und 3. Od. I.—III., 8 (mit Uebergang einiger Gedichte). Taciti Hist. I., 18—II., 30. Die Erklärung der Prosaiker war mit Übungen im Lateinsprechen verbunden. 6 St. Director Volkmar.

(Die Themata zu den lateinischen Aufsätzen waren: 1) Omne genus magnorum virorum tulisse Athenas. 2) De Alexandri M. rebus gestis. 3) De rerum scriptoribus apud Romanos. 4) De expeditionibus Romanorum in Germaniam factis. 5) De coloniis Graecorum et Romanorum. 6) M. Curii Dentati oratio ad milites habita ante pugnam Beneventanam. 7) Gorgiae Platonici argumentum exponatur. 8) Pelopidarum gentis historia enarretur. 9) Abiturientenaufgabe: De coloniis Graecorum in Asia minore conditis.)

**Griechisch.** Grammatik, Exercitien und Extemporalien. 1 St. Platon. Gorgias bis cap. 60. Sophocel. Electra. 3 St. Director Volkmar. Hom. Ilias I.—II., 160. Thucyd. I., 120—II., 32. 2 St. Rector Reuter.

**Hebräisch.** Gelesen: Das 1. Buch Samuelis bis Cap. 25. Durchgenommen wurde Gesenius' Syntax, repetiert die Formenlehre. 2 St. Conrector Dr. Teye.

**Französisch.** Le misanthrope p. Molière. Le Cid p. Corneille. Dezobry, Rome au siècle d'Auguste (ed. Böckel) p. 14—115. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Conrector Junck.

**Englisch.** Macaulay, hist. of England I., 1 und 2 und Shakespeare's King Lear. 2 St. Conrector Dr. Teye.

**Geschichte und Geographie.** Geschichte des Mittelalters. Wiederholung: a. der alten Geschichte, besonders der griechischen, und b. der Geographie Deutschlands, besonders Preußens. 3 St. Rector Reuter.

**Mathematik.** a. Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, quadratischen Gleichungen, Progressionen, Zinseszins-Rechnung, unbestimmte Gleichungen, Kettenbrüche. b. Planimetrie: Flächenberechnung, Proportionslehre, Ähnlichkeit, Rectification, Quadratur des Kreises, Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie. c. Trigonometrie: Ebene Trigonometrie. 4 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Physik.** Optik. Wärmelehre. 2 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Singen** (mit Secunda zusammentun). Dreistimmiger Männergesang. 1 St. Gymnasiallehrer Wessel.

2. Secunda. Ordinarius Rector Reuter.

**Religion.** Bibelfunde. Geschichte des Reiches Gottes im alten Testamente. Die Sprüche wurden memoriert. 2 St. Rector Reuter.

**Deutsch.** Kritik der Aufsätze. Gelesen der Fiesko und Spaziergang von Schiller und ungefähr die Hälfte aus dem mittelhochdeutschen Elementarbuch von Schädel und Kohlrausch. Freie Vorträge. Übungen im Declamieren. 2 St. Conrector Dr. Teye.



(Die Themata zu den Aufsätzen waren: 1) Die Theilung der Erde von Schiller. 2) Ein Sonntagmorgen. 3) Die Wahl des Berufs. 4) Was gewinnt man durch Erlernung des Mittelhochdeutschen? 5) Wanderlust und Heimatsliebe. 6) Der Spaziergang von Schiller. 7) Der Soldat vor, während und nach der Schlacht. 8) Das Auge, ein Spiegel des Innern.)

**Lateinisch.** Lateinische Grammatik §. 134—160. §. 104, 106—103. 1 St. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Cic. orat. pro S. Roscio Amer. und ausgewählte Briefe nach der Ausgabe von Frey. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Grumme. Livius XXI—XXII., 15. 3 St. Rector Reuter. Virgil. Aen. VII. und VIII. Poëmatia lat. ed. Volckmar epigr. 243—260. 2 St. Director Volkmar.

**Griechisch.** Grammatik: Lehre von den Präpositionen. Repetition der Lehre vom Verbum. Lehre vom Homerischen Dialekt. Syntax §. 238—255. 1 St. Hom. Odys. IV.—VIII. incl. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Grumme. Herodot I., 1—174. Aus Chrestomath. Xenophont. die Anabasis I., 1—3, 8. 3 St. Rector Reuter.

**Hebräisch.** Gelesen: Gesenius' Lesebuch, erste Hälfte; durchgenommen dessen Formenlehre. 2 St. Conrector Dr. Tepe.

**Französisch.** Avant, Pendant et Après p. Scribe. Extrait de l'histoire des Girondins p. M. de Lamartine. Arrangé par Brée. p. 1—118. Exercitien und Extemporalien. Knebel's Grammatik §. 69—114. 2 St. Conrector Funk.

**Englisch.** Gelesen bis zur Hälfte: Washington Irving's Sketchbook; durchgenommen Fölsing's Grammatik. 2 St. Conrector Dr. Tepe.

**Geschichte und Geographie.** Griechische Geschichte. Wiederholung der Geographie der außereuropäischen Erdtheile. 3 St. Rector Reuter.

**Mathematik.** a. Arithmetik: Quadratische Gleichungen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, ein Stück der Combinationslehre. b. Planimetrie: Proportionslehre, Aehnlichkeit (Abschn. 8—12 bei Helmes). 4 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Physik.** Von den mechanischen Erscheinungen der Körper im Allgemeinen und mechanischer fester Körper. 1 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

Singen s. Prima.

### 3. Tertia. Ordinarius Gymnasiallehrer Dr. Grumme.

**Religion.** Katechismus Abschn. I.—VII. mit Berücksichtigung des lutherischen kleinen Katechismus. Einige Gesänge memoriert. Einiges aus der Bibelfunde. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Grumme.

**Deutsch.** Lehre vom zusammengesetzten Satze mit schriftlichen und mündlichen Uebungen verbunden. Lectüre von Hopf und Paulsick. Aufsätze. Freie Vorträge. Declamieren. 2 St. Gymnasiallehrer Erbrich.

(Die Themata zu den Aufsätzen waren: 1) Wie schildert uns Cäsar die alten Germanen? 2) Woher kommt es, daß unsere Kenntniß von so manchen Gegenden der Erde noch so mangelhaft ist? 3) Welche Betrachtungen erweckt in uns der Frühling? 4) Eroberung der Stadt Uxellodunum nach

Caes. b. Gall. VIII. 40—43. 5) Uebungsbeispiele für die Präpositionen. 6) Die Kraniche des Ibycus nach Schiller. 7) Uebungsbeispiele für die Satzlehre. 8) Ueber die Waffen. 9) Ein Verhör und eine Hinrichtung während der Schreckenszeit, frei nach Lamartine. 10) Ferienbericht in Briefform. 11) Der große Kurfürst (Aufsatz in der Classe). 12) Das Leben eine Reise.)

**Lateinisch.** Die Syntax nach Kühner's Grammatik. 2 St. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Caes. b. Gall. lib. VIII. und lib. I.—II. 10. 4 St. Gymnasiallehrer Dr. Grumme. Dvid von Feldbausch p. 153—182. 2 St. Conrector Dr. Teye.

**Griechisch.** Die vollständige Formenlehre mit Einschluß der unregelmäßigen Verba. Einzelnes aus der Syntax. 2 St. Xenoph. Anab. lib. VII. 2 St. Gymnasiallehrer Dr. Grumme. Homer's Odysee Buch XXIV. und I. 2 St. Conrector Dr. Teye.

**Französisch.** Gelesen 17 prosaische Stücke aus Lüdecking II., ferner einige Gedichte. Plöb' Schulgrammatik Lect. 39—79. Exercitien. 2 St. Conrector Funck.

**Geographie und Geschichte.** Brandenburgisch-preussische Geschichte bis Friedrich II. mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse und der allgemeinen deutschen Geschichte. 3 St. Gymnasiallehrer Erbrich.

**Mathematik.** a. Arithmetik: Rechnen in verschiedenen Zahlensystemen, die 4 Species in Buchstaben, entgegengesetzte Größen, einiges über Primzahlen, Theilbarkeit der Zahlen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. b. Planimetrie: Lehre von den Parallelen, Dreiecken, Parallelogrammen, Kreis bis zur Ähnlichkeit. 3 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Naturgeschichte.** Im Sommer Botanik; Bestimmen der Pflanzen. Im Winter Zoologie; Allgemeines über Anatomie, System des Thierreichs, Säugethiere. 2 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Singen (mit Quarta zusammen).** Zweistimmiger Gesang. 1 St. Gymnasiallehrer Wessel.

#### Erste Realclasse.

**Englisch.** Von Herrig's First english reading-book wurde ungefähr ein Drittel überfetzt. Plate II. durchgearbeitet. Exercitien. 4 St. Conrector Dr. Teye.

**Physik (mit Realclasse 2 zusammen).** Die mechanischen Erscheinungen der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Akustik und Optik. 2 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**4. Quarta.** Ordinarius Collaborator Aschenbach, seit Michaelis dessen Stellvertreter Candidat Stiffer.

**Religion.** Aus dem Katechismus die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens, ferner Abschnitt 1—3 mit den Bibelsprüchen. Eintheilung des Kirchenjahrs. Eintheilung der Bibel. Gelesen aus den geschichtlichen Büchern bis zu den Büchern der Chronika; ferner Evang. Lucä ganz, Evang. Matthäi mit Auswahl. Außerdem auswendig gelernt: die Bergpredigt und 12 Gesänge. 2 St. Conrector Funck.

**Deutsch.** Deutsche Aufsätze und Dictate. Neben im Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen, im Vortragen von Gedichten. Lectüre und Erklärung ausgewählter Gedichte. 3 St. Aschenbach und Stiffer.

**Latéinisch.** Wiederholung der gesammten Formenlehre. Casuslehre. Das Wichtigste aus der Lehre von den Conjunctionen, vom Infin., Acc. e. Inf., den Participien, Gerundium und Gerundiv. Extemporalien, mündliche und schriftliche Uebungen. Ostermann's Vocabular auswendig gelernt. Weller's kleiner Livius I.—XII. 9 St. Aschenbach und Stiffer.

**Griechisch.** Verballehre bis zu den Verbis liquidis incl. Lectüre von Schmidt und Wensch. Schriftliche Uebersetzungen und Retrovertieren des gelesenen Pensums. Exercitia. Extemporalia. 6 St. Gymnasiallehrer Erbrich.

**Französisch.** Aus Lüdeking II. wurden 33 Stücke gelesen. Plöb's Schulgrammatik Lection 1—39. Exercitien. 2 St. Conrector Fund.

**Geschichte und Geographie.** Geschichte des Morgenlandes, der Griechen bis zu dem Tode Alexanders d. G., der Römer bis Titus. — Geographie: die Hauptlehren der math. Geographie; allgemeine Uebersicht Europas; specieller Portugal, Spanien, Frankreich. Allgemeine Uebersicht Deutschlands. Preußen. 3 St. Conrector Fund.

**Mathematik und Rechnen.** Rechnen nach Krancke (Abschnitt 10—12). Planimetrie: Lehre von den Parallelen und die ersten Sätze über das Dreieck. Arithmetik: die 4 Species in Buchstaben in ihren Hauptsätzen. 3 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Zeichnen.** Zeichnen leichter Ornamente. Perspectivisches Zeichnen nach hölzernen Modellen. 2 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Singen.** S. Tertia.

### Zweite Realclasse.

**Englisch.** Plate's Lehrgang I. ganz durchgenommen. Exercitien. 4 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Physik** mit Realclasse 1 zusammen.

### 5. Quinta. Ordinarius Gymnasiallehrer Erbrich.

**Religion.** Die biblischen Geschichten des neuen Testaments nebst den dazu gehörenden Bibelsprüchen und Liederverfen nach Kohlrausch; einzelne Abschnitte auswendig gelernt. Aus dem kleinen Katechismus das 1. und 2. Hauptstück nebst einer Anzahl Bibelsprüche; ferner 12 Gesänge gelernt. 4 St. Conrector Fund.

**Deutsch.** Lehre vom einfachen Satze und Einiges aus der Lehre vom zusammengesetzten Satze. Schriftliche grammat. Uebungen. Aufsätze. Schriftliches und mündliches Nacherzählen. Declamieren. 3 St. Gymnasiallehrer Erbrich.

**Lateinisch.** Formienlehre bis zu den unregelmäßigen Verben incl. Memorieren der wichtigsten Regeln der Syntax. Mündliche und schriftliche Uebungen aus Ostermann, Lectüre von Weller's latein. Lesebuch bis zur Schlacht bei Salamis. Exercitien und Extemporalien. 9 St. Gymnasiallehrer Erbrich.

**Französisch.** Plöb' Elementarbuch Lect. 1—85. Exercitien. 3 Stunden. Conrector Fund.

**Geographie.** Einiges aus der mathemat. Geographie. Wiederholung der außereuropäischen Erdtheile. Allgemeine Uebersicht Europas; specieller Spanien, Portugal, Italien. 2 St. Conrector Fund.

**Rechnen.** Rechnen nach Krancke (Abschnitt 6—9). Bruchrechnung, Decimalbrüche, Rechnen in verschiedenen Zahlensystemen. 3 St. Gymnasiallehrer Gelsborn.

**Naturgeschichte.** Ausführlicher die Wirbelthiere, in kurzer Uebersicht die wirbellosen Thiere. 2 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Zeichnen.** Vorübungen in geraden und gebogenen Linien; dann Zeichnen von Blattformen, später von leichteren Ornamenten. 2 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Singen.** Einübung der Noten und der Dur-Tonarten; zweistimmiger Gesang. 1 St. Gymnasiallehrer Wessel.

#### 6. Certa. Ordinarius Gymnasiallehrer Wessel.

**Religion.** Biblische Geschichten des neuen Testaments nach Kohlrausch. Gelernt wurden: eine Anzahl Sprüche, 12 Gesänge, die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus und Luther's Erklärungen des 1. Hauptstückes. 3 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Deutsch.** Lesen und Memorieren von Gedichten. Uebungen im Erzählen der griech. Sagen nach dem Lesebuche von Hopf zc. Grammatische Uebungen. Schriftliche Arbeiten. 3 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Lateinisch.** Die regelmäßige Formenlehre. Ostermann's Vocubular auswendig gelernt. Mündliche und schriftliche Uebungen nach Ostermann's Uebungsbuch. 9 Stunden. Aschenbach und Stiffer.

**Geographie.** Die ersten Begriffe aus der mathemat. Geographie; dann Uebersicht der fünf Erdtheile; genauer wurden die Flüsse und Berge Deutschlands durchgenommen. 2 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Rechnen.** Tafelrechnen nach Krancke I. u. II., Abschn. III. cursorisch, dann Abschn. IV., V., VIII. und VI. Kopfrechnen. 4 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**Naturgeschichte.** Beschreibung von Thieren aus den vier ersten Classen. 2 Stunden. Gymnasiallehrer Wessel.

**Singen.** Einübung der Noten. Zweistimmiger Gesang. 1 St. Gymnasiallehrer Wessel.

7. **Vorschule.** Ordinarius Gymnasiallehrer Folkers.

**Religion.** Die bibl. Geschichten des alten und neuen Testaments mit Auswahl. Katechismus Luther's: das 1. und 2. Hauptstück mit Erklärung. Memoriert verschiedene Bibelsprüche, sowie 10 Gefänge. 3 St. Gymnasiallehrer Folkers.

**Deutsch.** Grammatische Uebungen. Dictieren, Abschreiben aus dem Lesebuch, Sprechübungen. Lesen des Lesebuchs. Uebungen im Erzählen und Declamieren. Schriftliche Arbeiten. 10 St. Gymnasiallehrer Folkers.

**Rechnen.** Die vier ersten Abschnitte aus Kranke I. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Gymnasiallehrer Folkers.

**Singen.** Einübung von Chorälen und Liedern nach dem Gehör; von den letzteren wurde auch der Text auswendig gelernt. 1 St. Gymnasiallehrer Wessel.

**b. Turnunterricht.**

Das Turnen wurde während des Sommerhalbjahrs in vier wöchentlichen Stunden unter Leitung des Gymnasiallehrers Gelshorn getrieben.

**c. Verfügungen der Behörden.**

Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 5. Mai 1868. Es sind Schüler-Frequenzlisten nach jedem Semesterschluß einzureichen.

Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. Mai 1868. Denjenigen Eltern, welche vor dem Anfange des Sommerhalbjahrs darum nachsuchen, soll für den dritten ihrer das Gymnasium besuchenden Söhne das Schulgeld für das nächstfolgende Schuljahr, soweit die verfügbaren Mittel reichen, erlassen werden, schlechtes Betragen, wie auch Mangel an Fleiß der betreffenden Schüler jedoch den Verlust einer solchen Vergünstigung zur Folge haben.

Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. Juni 1868. Es wird darauf hingewiesen, daß die Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868, welche an die Stelle der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 getreten ist, in den §§. 151 bis 155 verschiedene neue und für die höheren Lehranstalten wichtige Bestimmungen enthält (Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen. Abth. 2. p. 389 ff.). Außerdem wird bemerkt gemacht, daß in den durch die Circular-Verfügung vom 11. October 1865 festgestellten Bedingungen der Dispensation vom Griechischen No. 1 bis 4 durch die Bestimmungen der neuen Ersatz-Instruction nichts geändert wird.

Rescript des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 1. September 1868: „Nach einer Mittheilung des königlichen Ober-Präsidiums ist der Gymnasiallehrer Gelshorn auf unsern Vorschlag zum außerordentlichen Mitgliede der zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen für die Landdrosteien Osnabrück und Aurich angeordneten Commission ernannt.“

Rescript des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 5. September 1868: „Die königliche Verordnung vom 4. Mai d. J., betreffend die theologischen Prüfungen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, enthält im §. 3 folgende Bestimmung: Studirende, welche in der Reifeprüfung befriedigende Kenntnisse im Hebräischen nicht nachgewiesen haben, müssen dieselben durch eine besondere Prüfung darthun und nach dieser noch fünf Halbjahre hindurch das theologische Studium fortsetzen. Die Prüfung ist vor einer der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abzulegen.“

Rescript des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 18. October 1868 macht die Mittheilung, daß der in das Provinzial-Schul-Collegium als Mitglied eingetretene Schulrath Todt die Bearbeitung der Angelegenheiten der höheren Unterrichtsanstalten in dem Landdrosteibezirke Aurich übernommen habe.

Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 16. Januar 1869. Es sollen für die Folge 325 Exemplare der bei dem hiesigen Gymnasium erscheinenden Programme 14 Tage nach ihrem Erscheinen an das königliche Provinzial-Schul-Collegium in Hannover und gleichzeitig 126 Exemplare an die Geheime Registratur des königlichen Cultusministeriums in Berlin gesandt werden.

Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 16. Februar 1869 enthält Vorschriften über die Beeidigung neu anzustellender Lehrer bei den höheren Lehranstalten.

Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 21. Februar 1869 enthält Bestimmungen über den neuen Lectionsplan und die einzuführenden Schulbücher.

Aus der durch Allerhöchste Ordre vom 26. März 1868 von Seiner Majestät dem Könige im Namen des Norddeutschen Bundes genehmigten „**Militair-Ersatz-Instruction** für den Norddeutschen Bund“ vom 26. März 1868 nebst Verordnung zur Ausführung derselben von demselben Tage werden hier die folgenden Bestimmungen mitgetheilt:

#### A. Verordnung zur Ausführung der Ersatz-Instruction:

3. Die über die Zurückstellung und event. Befreiung der Theologen in Preußen bestehenden Bestimmungen, welche in der Anlage 3 (s. unten Anl. 1) zusammengestellt sind, bleiben, bezw. treten bis zum Schluß des Jahres 1869 für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes in Kraft.

12. Die rücksichtlich des einjährig freiwilligen Militairdienstes in nachstehender Instruction enthaltenen Bestimmungen treten mit der Maßgabe in Kraft, daß jungen Leuten von Bildung, welche aus Hannover — gebürtig und daselbst heimathsberechtigt sind, der specielle Nachweis der wissenschaftlichen Bildung — für die bis einschließlich 1870 — dienstpflchtig werdenen erlassen wird.

Für die im Jahre 1871 dienstpflchtig werdenen jungen Leute genügt Behufs Zulassung zum einjährigen Dienst der Grad wissenschaftlicher Bildung, welcher durch einjährigen erfolgreichen Besuch der Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung erzielt wird; für die im Jahre 1872 dienstpflchtig werdenen der Grad wissenschaftlicher Bildung, welcher der Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung entspricht.

Demnach treten hinsichtlich der an die wissenschaftliche Bildung Behufs Zulassung zum einjährigen Dienst zu stellenden Anforderungen die Bestimmungen der §§. 154 und 155 der nachstehenden

Instruction uneingeschränkt in Kraft für die von 1873 an dienstpflchtig werdenden jungen Leute aus Hannover. —

13. Diejenigen jungen Leute, mit Ausnahme der den altpreussischen Landestheilen angehörenden, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst auf Grund der vorstehenden Ausnahme-Bestimmungen nachsuchen wollen, haben ihren Antrag unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste und etwaiger Schulzeugnisse an die Prüfungs-Commission ihres Domicils zu richten. Der letzteren bleibt es überlassen, bei der zuständigen Kreis-Ersatz-Commission Erkundigungen über diejenigen Familien-Verhältnisse einzuziehen, welche etwa als Anhalt für die Beurtheilung des allgemeinen Bildungsgrades der Betreffenden dienen können.

15. Die auf Grund der bisherigen Bestimmungen in Preußen zur Anstellung als Pharmaceuten bis zum Jahre 1870 bereits notirten Militairpflichtigen können ihren Dienstplichten in den ihnen bewilligten Stellen genügen, auch wenn sie die Staatsprüfungen noch nicht absolvirt haben. Auch können im Bedarfsfalle noch bis zum Jahre 1872 Pharmaceuten ohne vorgängige Abfolvirung der Staatsprüfungen zum Dienst in Militair-Apotheken zugelassen werden, sofern sie nachweisen, daß sie nach vorschriftsmäßiger Lehrzeit zwei Jahre als Gehülfen in einer Apotheke conditionirt haben, während dessen wenigstens ein Jahr hindurch bei der Receptur beschäftigt gewesen und von untadelhafter Führung sind.

## B. Ersatz-Instruction.

### §. 7. Militair-Dienstzeit der einjährig Freiwilligen.

Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und versorgen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Dienst Eintritts an gerechnet — zur Reserve beurlaubt.

### §. 8. Militair-Dienstzeit der Schulamts-Candidaten.

Militairpflichtige Candidaten des Elementar-Schulamts und Elementarlehrer, welche ihre Befähigung für das Schulamt in der vorschriftsmäßigen Prüfung nachgewiesen haben, genügen bis auf weiteres ihrer Militair-Dienstplicht bei den Fahnen des stehenden Heeres durch eine sechs wöchentliche Uebung bei einem Infanterie-Regiment, treten dann zur Reserve und nach siebenjähriger Dienstzeit zur Landwehr über, in der sie die gesetzliche Dienstzeit, wie jeder andere Wehrmann, abzuleisten haben.

## Der einjährig freiwillige Dienst.

### §. 148. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum einjährig freiwilligen Dienst.

Junge Leute von Bildung, welche 1) völlig unbescholten, 2) im Stande sind, sich während ihrer Dienstzeit selbst zu bekleiden, auszurüsten und zu versorgen, 3) die vorgeschriebene wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation bis zum 1. April des Kalenderjahrs nachweisen, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, haben Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer activen Dienstplicht im stehenden Heere durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen.

### §. 151. Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahrs nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

### §. 152. Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der §. 149 bezeichneten Prüfungs-Commission (d. i. bei derjenigen Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige, in deren Bezirk der die Berechtigung Nachsuchende gestellungspflichtig ist), zu melden.

Der Meldung sind beizufügen: a. ein Geburts-Zeugniß (Taufschein), b. ein Einwilligungss-attest des Vaters, bezw. Vormundes, c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Director, bezw. Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

§. 153. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification im Allgemeinen.

Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April. desjenigen Kalenderjahrs zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch

Schul- u. Zeugnisse.

1. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schul- u. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Bestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden.

2. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen:

a. diejenigen, welche von einem Norddeutschen Gymnasium mit dem vorschriftsmäßigen Zeugniß der Reife für die Universität versehen sind;

b. die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Classen, gleichviel, ob diese Classen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Classe angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

c. Die vom Griechischen dispensierten Schüler solcher Gymnasien, wo dergleichen Dispensationen überhaupt zulässig sind\*), nach Absolvirung der Secunda, oder, wenn sie nach mindestens einjährigem Besuch der Secunda auf Grund einer besonderen Prüfung ein genügendes Zeugniß der Lehrer-Conferenz erhalten.

6. Die Prüfungs-Commissionen müssen die Schulzeugnisse, welche ihnen vorgelegt werden, in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. Falls dieselben den Bestimmungen nicht entsprechen, sowie bei sich erhebenden anderweitigen Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt es den Prüfungs-Commissionen überlassen, die Angemeldeten behufs der im nachfolgenden Paragraphen vorgeschriebenen Prüfung vorzuladen.

§. 155. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Examen.

1. Alle die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification nicht durch Schul-Atteste (§. 154) nachweisen, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4 bezeichneten geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben.

\*) In Beziehung hierauf ist in der Circularverfügung vom 7. Januar 1856 bestimmt: „Eine Dispensation vom Unterricht in der griechischen Sprache darf in denjenigen Städten, wo neben dem Gymnasium noch eine höhere Bürger- oder Realschule besteht, vorausgesetzt, daß in der letzteren Latein gelehrt wird, nicht mehr Statt finden. Wo dagegen in kleineren Städten das Gymnasium auch das Bedürfnis derer erfüllen muß, welche sich nicht für ein wissenschaftliches Studium oder einen Lebensberuf, zu welchem eine Gymnasialbildung erfordert wird, vorbereiten, sondern die für einen bürgerlichen Beruf nöthige allgemeine Bildung auf einer höheren Lehranstalt erwerben wollen, bleibt, auch wenn mit dem Gymnasium besondere Realleklassen nicht verbunden sind, die Dispensation von der Theilnahme am Unterricht im Griechischen, mit Genehmigung der Königl. Provinzial-Schulcollegien, zulässig. Ob in solchen Fällen an die Stelle des Griechischen ein anderer Unterrichtsgegenstand eintreten kann, wird der Erwägung und besonderen Anordnung der Königl. Provinzial-Schulcollegien anheimgegeben. Bei Gewährung der Dispensation ist den betreffenden Schülern bemerkt zu machen, daß Kenntniß des Griechischen von der Theilnahme am Abiturienten-Examen ausschließt.“

2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines in den zweiten Jahres-Cursus eintretenden Schülers der zweiten Classe eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung befähigen würde.

Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Clausur-Arbeiten nachzuweisen.

3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2 erforderlichen Maßes der Schulkenntniße abgesehen werden.

4. Kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbsverhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung einer größeren Fabrikanstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse bezw. der betreffenden Fabrikanstalt, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste ertheilt werden, ohne daß es des Nachweises einer weiteren, als der Elementarschulbildung bedarf.

5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist.

#### §. 172. Der einjährig freiwillige Dienst als Arzt.

1. Zum einjährig freiwilligen Militairdienste berechnete Mediciner können ihrer Militairdienstpflicht auch durch einjährig freiwilligen Dienst als Arzt genügen.

2. Die Erlaubniß, ihre Dienstpflicht statt mit der Waffe als einjährig freiwillige Aerzte abzuweisen, wird erst dann ertheilt, wenn sie Promotion und Staatsprüfung absolvirt haben.

3. Da jeder zum einjährigen Dienst berechnete Freiwillige einen Ausstand zum Antritt des Dienstes bis zum 1. October des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, erhält, so bedarf es des Nachweises der absolvirten Promotion und Staatsprüfungen erst zu diesem Termine.

#### §. 173. Der einjährig freiwillige Dienst als Pharmaceut.

1. Junge Pharmaceuten, welche ihrer Militairdienstpflicht unter den den einjährig Freiwilligen gestellten Bedingungen in einem Militair-Lazareth genügen wollen, haben den allgemeinen Bestimmungen gemäß die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachzusuchen\*) und die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen, soweit im Nachstehenden nicht besondere Vorschriften für sie gegeben sind.

2. Die Erlaubniß, ihre Dienstpflicht statt mit der Waffe, als einjährig freiwillige Pharmaceuten in einer Militair-Apotheke abzuweisen zu dürfen, wird erst dann ertheilt, wenn nachgewiesen ist, daß der Betreffende die landesgesetzlichen Staatsprüfungen absolvirt hat.

#### Anlage 1.

Auszug aus den Bestimmungen über das Verfahren mit den Studirenden der evangelischen und katholischen Theologie, bezw. mit den katholischen Priesteramts-Candidaten in Bezug auf die Ableistung ihrer Militairdienstpflicht, gültig bis zum Schluß des Jahres 1869.

Den Theologen ist in Rücksicht auf die durch den Mangel an Predigt- und Priester-Amts-Candidaten entstehenden Verlegenheiten für die Kirchenverwaltung eine bedingte Befreiung von der Erfüllung der Militairpflicht gewährt.

\*) Wer die Berechtigung nicht hat, als einjährig Freiwilliger zu dienen, kann auch nicht als freiwilliger Militair-Pharmaceut angenommen werden, selbst wenn er die ad 2 gestellten Bedingungen erfüllt.

Dieselben werden bis zum 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung zum Militärdienst vorläufig zurückgestellt; demnächst werden diejenigen evangelischen Theologen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Candidaten aufgenommen worden sind, bezw. diejenigen katholischen Theologen, welche bis dahin die Subdiaconatsweihe empfangen haben, gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit.

Diejenigen evangelischen Theologen, welche die beregte Prüfung nicht bestanden, bezw. diejenigen katholischen Theologen, welche die Subdiaconatsweihe nicht empfangen haben, werden der oben gedachten Vergünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht herangezogen.

## B. Chronik.

1. Das Schuljahr wurde am 21. April 1868 eröffnet.
2. Den 21. bis 23. December fand die öffentliche Prüfung der vier oberen Classen, sowie in hergebrachter Weise der Weihnachtsactus statt.
3. Die beiden Parallellassen von Quarta und Tertia gehen nach einer Bestimmung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. September 1868 diese Ostern ein, da die Stadt Aarich die gewünschte Beisteuer für Unterhaltung und Erweiterung des Realunterrichts nicht glaubte gewähren zu können. Für den Ausfall jener Lectionen ist einiger Ersatz dadurch geboten, daß von Ostern 1869 an 2 Stunden Englisch in Tertia und zwei Stunden Naturgeschichte in Quarta neu eingeführt werden sollen.
4. Der Gymnasiallehrer Gels horn erhielt von den vorgesetzten Behörden die Erlaubniß, in den Monaten Februar und März an dem Unterrichte der Central-Turnanstalt in Berlin Theil zu nehmen, um sich im Turnen weiter auszubilden. Während seiner Abwesenheit vicarierten für ihn die Collegen.
5. Der hiesige naturwissenschaftliche Leseverein hat die Güte gehabt, seine schöne Sammlung von Büchern und Zeitschriften der Bibliothek des Gymnasiums unter der Bedingung als Eigenthum zu überweisen, daß den Mitgliedern des Vereins die Benutzung derselben auch fernerhin zustehe. Im Namen der Schule spreche ich noch einmal öffentlich den gebührenden Dank für jene Freundlichkeit aus.
6. Der Collaborator A s c h e n b a c h erhielt Michaelis einen halbjährigen Urlaub für Herstellung seiner Gesundheit und als sein Stellvertreter trat ein der Schulumtscandidat Th. Stiffer, bis dahin Hauslehrer im Lüneburgschen. Leider ist A s c h e n b a c h der tödtlichen Krankheit, mit der er so lange tapfer gerungen, am 19. Februar d. J. in Isfeld unterlegen. Wir verlieren an ihm einen Lehrer, der sich ebenso durch wackeren rechtlichen Sinn, als durch Tüchtigkeit und Geschicklichkeit auszeichnete, und der dem Gymnasium, an das er Ostern 1862 versetzt wurde, mit der seltensten Aufopferung diente.

## C. Statistische Uebersicht.

1. Zu Ostern 1868 bestand die Reifeprüfung:

Uvo Hölscher aus Aarich, geboren den 29. September 1847. Studium: Philologie. Zwei Schüler waren vor der mündlichen Reifeprüfung wieder zurückgetreten und ein Schüler bestand die Prüfung nicht.

2. Die Zahl der Schüler betrug im Januar 1869:

	Einheimische	Auswärtige	Summa
Prima	9	12	21
Secunda	7	10	17
Tertia	17 (6 Realisten)	16 (2 Realisten)	33
Quarta	8 (1 Realist)	15 (3 Realisten)	23
Quinta	29	9	38
Sexta	27	9	36
Vorschule	29	4	33
			201.

3. Während des Schuljahres wurden neu aufgenommen 46 Schüler. Es verließen dagegen die Anstalt seit der Eröffnung des Schuljahres 31 Schüler, wobei die Abiturienten, welche jetzt abzugehen beabsichtigen, noch nicht mitgerechnet werden konnten.

4. Unterrichtsmittel und Sammlungen:

### I. Schulbibliothek.

a. **Antiquarisch erworben:** Oppermann, zur Geschichte des Königreichs Hannover. 2 Thle. — Dahlmann, Geschichte Dänemarks. 2 Thle. — Sallustii opera, quae supersunt, edid. Kritz. 2 vol. — Lange's vermischte Schriften und Reden. — Niebuhr, kleine histor. und philolog. Schriften, 2 Thle. — Volkmar, Auswahl der Minnesänger.

b. **Neu angeschafft:** Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1868. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1868. — Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 1868. — Grunert, Archiv der Mathematik u. Physik. Bd. 48. — Geizer, protestantische Monatsblätter, 1868. — Schmid, Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens, Heft 61—66. — Höpfer und Zacher, Zeitschrift für deutsche Philologie. Bd. I., Heft 1 u. 2. — Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1868. — Wiese, Verordnungen und Gesetze u. s. w. Th. II. Berlin 1868. — Becker und Marquardt, Handbuch der röm. Alterthümer. IV. u. V. — Duncker, Geschichte des Alterthums. 3. Aufl. 4 Bde. — Herder's sämtliche Werke zur Religion u. Theologie. 12 Thle. — Hollenberg, zur Religion und Cultur. — J. und W. Grimm, deutsches Wörterbuch. V. Lief. 7. 8. — D. v. Gerlach, Bibelwerk. 6 Bde. — Caspari, Geistliches und Weltliches. — Dünker, Schiller's lyrische Gedichte. 3 Bde. — Oratores Attici, rec. Baiterus et Saup-

pius. — Fritzsche, Theocriti Idyllia. Th. I. — Zeller, Philosophie der Griechen. III. 1 u. 2. — Walter Scott, the poetical works. 2 Thle. — Werner, pädagogische Vorträge und Abhandlungen. — v. Rappard, Karte von Palästina.

c. Dankbar erwähnen wir folgende **Geschenke**: 1) Von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm: Eich, Gedenkblätter zur Erinnerung an die Enthüllungsfeier des Luther-Denkmals zu Worms. — 2) Von Sr. Majestät dem Könige Georg V.: Händel's Werke. Lieferung 26. — 3) Vom Curatorium des Königl. Preuß. Staatsanzeigers: Aus dem Königl. Preuß. Staatsanzeiger, 1867. 2. Jahrg. — 4) Durch das Provinzial-Schul-Collegium: Foh, Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde. — Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1867. — Die Programme der Gymnasien in den Staaten des Norddeutschen Bundes. 1868. — Festprogramme der Universität Bonn. 1868. — Programme der österreichischen und württembergischen Gymnasien. — 5) Von der Reimer'schen Verlagshandlung: Adami's Schulatlas. 4. Aufl. — Albr. v. Roon, Anfangsgründe der Erd- und Völkerkunde. — Berger, griech. Grammatik. 4. Aufl. — 6) Von der Lindauer'schen Buchhandlung: Halm, Elementarbuch der griechischen Syntax. 1 u. 2. 6. Aufl. — Halm, Elementarbuch der griechischen Etymologie. 1 u. 2. 8. Aufl. — 7) Von der Buchner'schen Buchhandlung: Engelmann, Formenlehre des attischen Dialekts. 3 Aufl. — 8) Von der Gerstenberg'schen Buchhandlung in Hildesheim: Titz, 25 christliche Lieder. — 9) Von Herrn Geometer Conring in Schott bei Marienhäse: Adler, Beschreibung der Stadt Rom. — Moriz, Anthusa, Rom's Alterthümer. — Sallustii opera. Lut. Par. 1744. — Velleji Paterculi historia Romana. 1746. — Juvenalis satirae. Lut. Par. 1747. — Virgiliti opera. Lut. Par. 1745. 3 Thle. — 10) Von der Reiseprüfungs-Casse: Philologus. 1867, Bd. 26, Heft 2 u. 4. 1868, Bd. 27, Heft 1 u. 2. — 11) Vom Director Volkmar: Guthe, Lehrbuch der Geographie. 1868. — Minckwitz, Sophoclis Electra, übersetzt. — Minucii Felicis Octavius. — 12) Von dem Secundaner Frerichs: Photographie des Julius Cäsar. — 13) Vom Professor Reuter in Breslau: Rede zur Feier des 100jährigen Geburtstages F. Schleiermacher's. — 14) Von N. N.: Missionsgeschichten in Heften: Grönland. — Ceylon. — Der rothe Mann. — Piper, evangelisches Jahrbuch. 1869. — 15) Vom Collaborator Aschenbach: Proben griechischer Handschriften.

## II. Schülerbibliothek.

a. **Antiquarisch erworben**: Overbeck, Pompeji in seinen Alterthümern, Gebäuden u. s. w. 2 Bde. — Schwencf, Mythologie der Griechen, Römer, Aegypter, Semiten, Perser, Germanen und Slaven. 7 Thle.

b. **Neu angeschafft**: Krebs, Antibarbarus. 4. Aufl. — Lübker, Vorhalle zum akademischen Studium. — Seibert, deutsche Abende. — Seibert, Griechenthum und Christenthum. — Alb. Richter, deutsche Heldensagen. 2 Thle. — Dünker, Göthe's Faust. — Kleinert, Augustin u. Göthe's Faust. — Kleinert, Schillers religiöse Bedeutung. — Fr. Rückert's

poetische Werke. 11 Bief. — Valentiner, das heilige Land. — Bartholomäus, die Provinz Hannover. 1868. — Willms, Ostfriesland wie es denkt und spricht. — Schulz, Maria Kauniz (Zirkfena) Rittberg. — Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 4 Bde. — Häuffer's Geschichte der französischen Revolution. Herausg. von Duden. — Perthes, politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Revolution. — Lebensbilder, geschichtliche und culturgeschichtliche. Hannover 1868. — Gysell, Johanna d'Arc. Ihre Jugend, Thaten, Leiden u. s. w. Regensburg 1864. — Chr. Schmid, Briefe und Tageblätter. Zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages. Herausg. von Werker. — Merivale, Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume. I. II. 1 u. 2. — Livingstone, der Missionar II. Neueste Forschungen u. s. w. — Carriere, die Kunst im Zusammenhange mit der Culturentwicklung u. s. w. I. II. III. 1. u. 2. — Vorträge für das gebildete Publikum. 4. Samml. 1868. — Zollmann, Bibel u. Natur. — Walter Scott: 1) Ivanhoe (übers. von Sufemihl), 2) Talisman (übers. von Sauerwein), 3) Der Alterthümer (übers. von Delkers). — Wiener, Die Pfarrerstochter von Worms. Eine Geschichte aus den Schreckenstagen der Stadt Worms. Berlin 1868. — Hebel's ausgewählte Erzählungen. — v. Horn: 1) Nothpfennig, 2) Der Finger Gottes, 3) Hand in Hand, 4) Lehrgeld oder Meister Conrads Erfahrungen. — Glaubrecht: 1) Ein böses Jahr, 2) Anna, die Blutegehändlerin, 3) Fluch und Segen, 4) Der Kalendermann von Veitsberg, 5) Die Goldmühle, 6) Das Volk und seine Treiber. — Schilling'sbücher: 1) Mutterliebe, 2) Von einem Knaben in Thüringen, 3) Peter Nissen, der reiche Bauer, 4) Martha, die Stiefmutter. — Dalton, der verlorne Sohn. — Emil Frommel, Aus einem Kellnerleben. — Harms, goldene Nessel in silbernen Schalen. — Caspari, Erzählungen für das deutsche Volk. — Grimm, Kinder- und Hausmärchen. — Kreyzig, französische National-Literatur.

c. **Geschenk:** 1) Vom Director Volkmar: Aesop's Leben und Fabeln. Frankf. 1868. — 2) Von dem Primaner Kriegsmann: Volger's Leitfaden der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte. — Lenz, Mythologie. — 3) Von N. N.: Gustav Jahn, Flic- und Stückwerk. — Lehrreiche Erzählungen für Jung und Alt. — Das Leben des Obersten Gardinier von Schubert. — Wahres und Erlebtes. — Die Heimkehr des Matrosen. — Weihnachtsbüchlein. — Christliche Erzählungen. — Luther's Leben. — Boehme, Thucydides. Für den Schulgebrauch erklärt. 2 Theile. — Sallust. Für den Schulgebrauch erklärt von Jacobs.

**III.** Für das **physikalische Cabinet** ist angeschafft: ein kleines Modell zu einem Flaschenzuge.

**IV.** Für die **naturhistorische Sammlung** ist angeschafft: ein Zwergfalk, eine Mooreule, eine Waldeule, ein Grünspecht, ein Goldregenpfeifer.

Dankbar zu erwähnen sind folgende Geschenke: 1) von Herrn Apotheker Meyer in Aurich ein Bussard, 2) von dem Primaner Begemann ein Esen- und ein Rennthiergeweih, 3) von dem Primaner Klausner ein großer Flaschenzug und ein Keppler'sches Gestell, 4) von dem Quintaner van Nuss zwei ausgestopfte Vögel mit Kästen.

### V. Schulbücher 1869/70.

**Prima.** 1) Religion: Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Griechisches neues Testament. 2) Lateinisch: Zumpt's größere Grammatik. Kühner's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 3. Abth. Cic. de officiis. Cic. or. pro Sextio. Taciti Histor. Horatius. 3) Griechisch: Kurzgefaßte Schulgrammatik von Kühner. Rost und Wüstemann, Anleitung zum Uebersetzen in's Griechische. Thl. 2. Euripidis Bacchae (ed. Schöne). Demosthenes, Dlynthische und Philippische Reden (ed. Westermann). Ilias. Thucydides. 4) Hebräisch: Bibel. Gesenius' Grammatik. 5) Französisch: Knebel's Grammatik. Dezobry, Rome au siècle d'Auguste (Auszug von Böckel). Zaire p. Voltaire. Le fils de Cromwell p. Scribe. Probst's Übungsbuch. 2. Th. 6) Englisch: Macaulay, History etc. I. 7) Geschichte und Geographie: Dietsch, Grundriß der allgemeinen Geschichte. Th. 2 u. 3. Atlas der alten und neuen Welt. Daniel, Lehrbuch der Geographie. 8) Mathematik: Algebra, Planimetrie II. und ebene Trigonometrie von Helmes. Vega's Logarithmen (Hülffe oder Bremker). 9) Physik: Koppe's Physik.

**Secunda.** 1) Religion, wie in Prima. 2) Deutsch: Mittelhochdeutsches Lesebuch von Schädel und Kohlrausch. 3) Lateinisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Kühner's Anleitung zum Uebersetzen zc. 1. u. 2. Abth. Cic. de senectute. Cic. or. pro Milone. Livius. Sallustius. Virgilius. Poëmatia lat. ed. Volekmar. 4) Griechisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Rost und Wüstemann, Anleitung zum Uebersetzen. Th. 2. Herodot. Chrestomathia Xenophontea ed. Ditzfurt. Odyssee. 5) Hebräisch: Gesenius' Lesebuch und Grammatik. 6) Französisch: Knebel's Grammatik. Fränkel's Anthologie. 2. Cours. Extrait de l'histoire des Girondins par Lamartine. Arrangé p. Brée. Les deux Philibert p. Picard. 7) Englisch: Sketch-book von Wash. Irving. Fölsing's Lehrbuch I. 8) Geschichte und Geographie: Dietsch, Grundriß der allgemeinen Geschichte. Th. 1. Atlas der alten und neuen Welt. Daniel, Lehrbuch der Geographie. 9) Mathematik: Helmes, Planimetrie II. und Algebra. 10) Physik: Koppe's Physik.

**Tertia.** 1) Religion: Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten von Lüttgert. Bielefeld 1868. Landeskatechismus. Bibel. 2) Deutsch: Deutsches Lesebuch für Gymnasien zc. von Hopf und Paulsied. Abth. für Tertia. Berlin 1867. Volkmar's Sammlung von Gedichten. 3) Lateinisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Ostermann, Vocabularium für Tertia. F. Schulz, Aufgabensammlung zur Einübung der Lateinischen Syntax. Paderborn bei Schöningh. Caesaris bell. Gall. Ovid von Feldbausch. 4) Griechisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Rost und Wüstemann Thl. 1. Xenoph. Anabasis. Odyssee. 5) Französisch: Plötz' Schulgrammatik. Bertram's grammat. Übungsbuch II. u. III.

Lüdeking's französisches Lesebuch II. 6) Englisch: W. Gesenius, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der englischen Sprache. Englische Chrestomathie von K. Gräfer, Altenburg 1868. 7) Geschichte und Geographie: W. Pütz, Grundriß der deutschen Geschichte. Dietsch, Grundriß der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Daniel's Lehrbuch der Geographie. Atlas. 8) Mathematik: Helmes, Arithmetik und Planimetrie I. 9) Naturkunde: Leunis, Botanik und Zoologie.

**Quarta.** 1) Religion: Lüttger's Hülfsbuch. Landeskatechismus und Bibel. 2) Deutsch: Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsied. Abth. für Quarta. Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung, Claußthal. 3) Lateinisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Latein. Übungsbuch von Fr. Spieß für Quarta. Der kleine Livius von Weller. Phaedri fabulae. 4) Griechisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Schmidt-Wensch, Elementarbuch 2c. Rost und Büstemann, Anleitung 2c. 5) Französisch: Plöß' Schul-Grammatik. Bertram's gramm. Übungsbuch I. u. II. Lüdeking's französisches Lesebuch I. 6) Geschichte und Geographie: A. Schäfer, historische Tabellen. Daniel's Lehrbuch 2c. Atlas. 7) Mathematik: Helmes, Arithmetik und Planimetrie I. Kranke II. 8) Naturgeschichte: Wessel, Flora von Ostfriesland. Leunis, Schulnaturgeschichte I. 9) Singen: Liederkranz II.

**Quinta.** 1) Religion: Lüttger's Hülfsbuch. 2) Deutsch: Deutsches Lesebuch von Hopf 2c. Abth. für Quinta. Regeln 2c. für deutsche Rechtschreibung. 3) Lateinisch: Kühner's kurzgefaßte Schulgrammatik. Weller's lateinisches Lesebuch für Anfänger (aus Herodot). Fr. Spieß, lateinisches Übungsbuch für Quinta. 4) Französisch, Plöß' Elementarbuch der französischen Sprache. 5) Geographie: Daniel's Leitfaden. Atlas. 6) Rechnen: Kranke II. 7) Singen: Liederkranz II.

**Sexta.** 1) Religion: Lüttger's Hülfsbuch. 2) Deutsch: Deutsches Lesebuch von Hopf 2c. Abth. für Sexta. Jütting's Übungsbuch II. 3) Lateinisch: Kühner's kurzgef. Schulgrammatik. Fr. Spieß, Übungsbuch für Sexta. 4) Geographie: Daniel's Leitfaden. 5) Rechnen: Kranke I. u. II. 6) Singen: Liederkranz I.

**Vorschule.** 1) Religion: Biblische Geschichten von Berthelt, Jäkel 2c. Mit den Bibelsprüchen. Leipzig. Luther's kleiner Katechismus (von Schüren), Dönanbrück bei Rißling. 2) Deutsch: Deutsches Lesebuch von Hopf 2c. Abth. für Septima. Jütting's Übungsbuch I. 3) Rechnen: Kranke I.

Außerdem Bibel in I. und II. Lutherisches Gesangbuch in allen Classen. Melodien dazu für die Singstunden. — In Singlasse I.: Wessel, 60 Männergesänge. In Singlasse II.: Liederkranz II.

Empfohlen wird für die neuere Geographie der Schulatlas von Stieler, für die alte der von Kiepert.

## D. Schulfestlichkeiten.

### Öffentliche Prüfung.

Donnerstag den 18. März, Vormittag.

**Vorschule.** 9 — 9<sup>1/2</sup>. Religion. Folkers.  
 9<sup>1/2</sup> — 9<sup>3/4</sup>. Singen. Wessel.  
 9<sup>3/4</sup> — 11. Deutsch. — Lesen. — Rechnen. Folkers.

Nachmittag.

**Sexta.** 2 — 2<sup>1/2</sup>. Religion. Wessel.  
 2<sup>1/2</sup> — 3. Latein. Stiffer.  
 3 — 4. Lesen. — Rechnen. — Declamieren. Wessel.

Freitag den 19. März, Vormittag.

**Quinta.** 9 — 9<sup>3/4</sup>. Geographie. Funck.  
 9<sup>3/4</sup> — 10<sup>3/4</sup>. Latein. Erbrich.  
 10<sup>3/4</sup> — 11<sup>1/4</sup>. Französisch. Funck.  
 11<sup>1/4</sup> — 12. Naturgeschichte. Wessel.

Nachmittags 3 Uhr.

### Actus.

**Gesang.** Luth. Gesangbuch No. 19, v. 1—3.  
 Primaner Begemann: Deutsche Rede.  
 Secundaner Funck: Declamation.

**Vierstimmiger Gesang.**  
 Abiturient Altling: Lateinische Rede.  
 Secundaner Kunstreich: Declamation.

**Vierstimmiger Gesang.**  
 Abiturient Stolze: Französische Rede.  
 Secundaner Kautenberg: Declamation.

**Vierstimmiger Gesang.**  
 Abiturient von Garssen: Deutsche Rede.  
 Secundaner Strömer: Declamation.

Entlassung der Abiturienten.

**Gesang.** Luth. Gesangbuch No. 581, v. 1—5.

Austheilung der Zeugnisse und Ankündigung der Versetzungen in den einzelnen Classenlocalen.

Das neue Schuljahr beginnt am 6. April, Morgens 8 Uhr. Die Anmeldung zur Aufnahme in das Gymnasium und die Prüfung der Angemeldeten findet Montag den 5. April, Morgens von 10 Uhr an, im Gymnasium statt.

Aurich, den 7. März 1869.

C. H. Volkmann.